

# Übermittlungssperre für persönliche Daten aus dem Melderegister - Erklärung

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

## 1. Angaben zu meiner Person:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):		
Geburtsdatum:		
PLZ, Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):		

## 2. Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an folgende Stellen / in folgenden Fällen:

- Parteien und Wählergruppen** (sowie andere Träger von Wahlvorschlägen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber/innen für diese)
- Alters- und Ehejubiläen**
- Adressbuchverlage**
- (Private) einfache Melderegisterauskunft** (Automatisierter Abruf der Daten über das Internet)
- Bundesamt für Wehrverwaltung** (Der Widerspruch betrifft nur die jährlich zum 31.03. erfolgenden Datenübermittlungen bezüglich der Frauen und Männer, die im jeweils darauf folgenden Jahr volljährig werden. Der Widerspruch wirkt somit nur dann, wenn er bis spätestens 31.03. des der Volljährigkeit vorhergehenden Jahres eingelegt wird.)

**Diese Erklärung gilt auch für meine im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen:**

Familienname:	Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	Geburtsdatum:

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des (volljährigen) Erklärenden

## Hinweise und Erläuterungen

### zur Übermittlungssperre für persönliche Daten aus dem Melderegister - Erklärung

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung persönlicher Daten:

Das Meldegesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, gegenüber der Meldebehörde der Stadt Regensburg der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Melderegister an bestimmte Stellen bzw. in bestimmten Fällen ohne Angabe besonderer Gründe zu widersprechen. Hierzu wird im Melderegister ein Sperrvermerk im Datensatz zu Ihrer Person eingetragen.

#### 2. Umfang der Übermittlungssperre:

Die Übermittlungssperre wird im Melderegister grundsätzlich für Sie persönlich eingetragen. Sie können jedoch bestimmen, dass sich der Widerspruch auch auf weitere, im selben Haushalt mit Ihnen lebende Personen erstrecken soll. Allerdings ist es hierbei erforderlich, dass volljährige Personen die Erklärung zusätzlich zu Ihnen unterschreiben. Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Melderegister gilt unbefristet. Sofern Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Weitergabe wieder wünschen, so ist dies durch einen schriftlichen Widerruf möglich. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung des Widerspruchs nur gegenüber der Meldebehörde der Stadt Regensburg wirkt. Soweit Sie eine weitere Wohnung in einer anderen Gemeinde unterhalten und Sie auch da eine Übermittlungssperre wünschen ist es erforderlich, dass Sie bei der dortigen Meldebehörde ebenfalls der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen.

#### 3. Erklärung des Widerspruchs:

##### ➔ Persönliche Erklärung:

Den Widerspruch können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros persönlich erklären. Sie müssen dabei ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

##### ➔ Postalische Übermittlung der Erklärung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Sie erhalten daraufhin von uns eine Bestätigung, dass wir für Sie die Übermittlungssperre im Melderegister eingetragen haben.

#### 4. Gebühr:

Die Einrichtung einer Übermittlungssperre im Melderegister ist gebührenfrei.

#### 5. Die nachfolgend genannten Bürgerbüros nehmen Ihre Erklärung entgegen:

Bürgerbüro Stadtmitte  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Tel. (0941) 507 - 3333

Bürgerbüro Nord  
Brennesstr. 16  
93059 Regensburg  
Tel. (0941) 507 - 1888

Bürgerbüro Burgweinting  
Friedrich-Viehbacher-Allee 3  
93055 Regensburg  
Tel. (0941) 507 - 2888